Informationsblatt HIT Schweine

Was ist zu tun ...

...bei Rückfragen an die Regionalstelle?

Halten Sie die Registriernummer (VVVO - Nummer) Ihres Betriebes bei telefonischen Anfragen bereit.

...bei der Abgabe von HIT - Meldungen (allgemein)?

Jeder Schweinehalter ist verpflichtet, die Übernahme von Schweinen an die HIT-Datenbank zu melden.
Meldungen können per Internet und per Post (Bestandsveränderungen, gebührenpflichtig) abgegeben werden. Grundsätzlich sind alle Meldungen innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis vorzunehmen.

...bei einer Falschmeldung?

Wenn Sie eine falsche Meldung abgegeben haben, können Sie die Korrektur über die Regionalstelle (gebührenpflichtig) oder direkt über das Internet vornehmen.

...bei Zukauf und Verkauf von Schweinen?

Sie melden direkt im Internet oder auf postalischem Weg (Vordruck Bewegungsmeldung, gebührenpflichtig):

- die Registriernummer und Anschrift des abgebenden / aufnehmenden Betriebes (Lieferbetrieb) bzw. das Herkunftsland bei Zukauf aus einem anderen Land (EU-Mitgliedsstaat oder Drittland)
- Ihre eigene Registriernummer
- die Anzahl der übernommenen / abgegangenen Tiere
- das Datum der Übernahme / Abgang

Das vom Verkäufer übernommene Begleitpapier ist mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

...bei Verendungen (nicht lebend) / Hausschlachtung von Schweinen?

Es wird keine Meldung an die HIT-Datenbank vorgenommen.

... bei Verlust der PIN - Nummer?

Verliert oder vergisst ein Schweinehalter seine PIN - Nummer, so kann er eine neue Nummer bei der Regionalstelle beantragen. Die Erteilung der neuen Nummer wird mit 5,00 Euro (zuzügl. MwSt.) in Rechnung gestellt, sie wird dem Schaf-/Ziegenhalter schriftlich mitgeteilt.

... bei Änderung Ihres Namens oder Ihrer Adresse?

Diese Änderungen geben Sie bitte rechtzeitig beim zuständigen Veterinäramt bekannt, das diese Daten bearbeitet und weiterleitet.

Stand: 12 / 2023